Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03579**
Datum: 08.11.2017
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	12.12.2017	öffentlich Entscheidung

Betreff: Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG vom 01.11.2017:

Beschlusstext:

1. Der Wirtschaftsplan 2018 wird genehmigt.

2. Die Mittelfristplanung bis 2022 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist Kommanditistin der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG (EgIG) mit einer Einlage in Höhe von 25.000,00 €. Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH, deren alleinige Gesellschafterin wiederum die Stadt Halle (Saale) ist. Die Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH hat gemäß § 4 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages keine Einlage in die Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG geleistet und besitzt daher keinen Kapitalanteil.

Den vorliegenden Wirtschaftsplan der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG mbH für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung,
- Finanzplanung,
- Bilanzplanung,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen,
- Leistungsdaten,

hat der gesetzliche Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung am 01.11.2017 **unter Gremienvorbehalt** genehmigt.

Der **Aufsichtsrat der Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH** hat in seiner Sitzung vom 01.11.2017 der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG **empfohlen**, dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2018 der **Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG** die **Zustimmung zu erteilen**.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

Die **nachträgliche Genehmigung** zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

III. Wirtschaftsplan 2018

Der **Wirtschaftsplan** besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2018 - 2022,
- Leistungsdaten 2018 - 2022.

Ertragslage:

Die **Ertragslage** des Unternehmens ist weiterhin wesentlich geprägt durch Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gewerbeflächen und der geschaffenen Infrastruktur.

Die geplanten **Umsatzerlöse** für 2018 in Höhe von 4.250 TEUR entsprechen dem Vorjahresplanwert.
Mittelfristig werden bis zum Jahr 2021 jährliche Umsatzerlöse in Höhe von 4.250 TEUR und im Jahr 2022 in Höhe von 1.520 TEUR ausgewiesen.
Den erwirtschafteten Umsatzerlösen ab dem Jahr 2018 liegen Grundstücksverkäufe im Umfang von 25 ha (im Jahr 2022 eine noch zur Vermarktung zur Verfügung stehende Fläche im Star Park von 9 ha) p. a. zugrunde.

Der **Materialaufwand** wird für 2018 mit 550 TEUR entsprechend zur Vorjahresplanung und zum erwarteten Materialaufwand für 2017 ausgewiesen.
Die Materialaufwendungen fallen berichtsgemäß im Planjahr ausschließlich für den Betrieb der noch nicht veräußerten Energie- und Kommunikationsanlagen an.
Für den Planungszeitraum wird der Materialaufwand konstant in Höhe von 550 TEUR geplant.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** für das Wirtschaftsjahr 2018 werden mit 740 TEUR im Vergleich zum Vorjahresplan um 10 TEUR niedriger und zur Erwartung für 2017 um 280 TEUR höher geplant.
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die, gemäß geschlossenem Dienstleistungsvertrag, durch die EVG in Rechnung gestellten Aufwendungen (Vorjahresplanwert: 750 TEUR).
Mittelfristig werden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Zeitraum bis 2022 (742 TEUR) nahezu gleichbleibend geplant.

Das **Jahresergebnis** für das Jahr 2018 wird mit 765 TEUR im Vergleich zur Vorjahresplanung um 310 TEUR und zum erwarteten Ergebnis für 2017 um 2.950 TEUR niedriger ausgewiesen.
Die Abweichung zum V-Ist für 2017 wird mit den im aktuellen Geschäftsjahr erwarteten Flächenverkäufen von 50 ha begründet.
Mittelfristig sieht die Planung bis zum Jahr 2021 (767 TEUR) Jahresergebnisse auf identischem Niveau vor. Das Jahresergebnis 2022 wird aufgrund der nicht ausreichenden Einnahmen aus Flächenverkäufen mit -564 TEUR geplant.

Eine **positive Entwicklung der Ertragslage** der EgIG ist mittelfristig weiterhin nur durch die erfolgreiche Vermarktung der vorhandenen Ansiedlungsflächen und der noch im Besitz befindlichen Infrastruktur (u.a. Energie- und Kommunikationsanlage) zu gewährleisten.

Aus **Verkaufserlösen** der Gesellschaft sind mittelfristig auch weiterhin folgende Posten zu finanzieren:

- die durch das Land vorgestreckten Mittel zur Investitionsfinanzierung der Mitteldeutschen Flughafen AG,
- Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen und
- weitere Folgekosten (u.a. Betrieb der Strom- und Gasanlage).

Vermögenslage:

Das **Vermögen** verringert sich im Zeitraum von 2018 (13.385 TEUR) bis zum Jahr 2022 (12.459 TEUR).

Ursächlich für die Reduzierung des Vermögens sind auf der Aktivseite vorrangig die mittelfristig abnehmenden Vorräte und auf der Passivseite eingeplante Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land.

Finanzlage:

Die Gesellschaft weist über den gesamten Planungszeitraum (2018: 3.016 TEUR, 2022: 261 TEUR), aufgrund der eingeplanten jährlichen Vermarktungserfolge einen **positiven Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** aus.

Aufgrund der in der Liquiditätsplanung in den Jahren 2018 und 2019 berücksichtigten **Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale) i. H. v. 11,6 Mio. EUR** vermindert sich der Finanzmittelbestand (V-Ist 2017: 11.764 TEUR) trotz des Mittelzuflusses aus dem laufenden Geschäft im Planungszeitraum bis zum Jahr 2019 auf 6.174 TEUR und steigt ab dem Jahr 2020 deutlich an.

Die **Liquidität der Gesellschaft** zur Deckung aller anfallender Kosten ist dennoch nur dann mittelfristig gesichert und erfordert keine Vorfinanzierung durch die Stadt Halle (Saale), wenn es gelingt die angestrebten Verkaufserfolge (ca. 25 ha p.a.) zu realisieren.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt:

Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) werden in der Wirtschaftsplanung **nicht ausgewiesen**.

Finanzbeziehungen der Gesellschaft mit der Stadt Halle (Saale) werden durch **Kapitalentnahmen der Stadt Halle (Saale)** zur Bedienung der Verpflichtungen gegenüber dem Land ausgewiesen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Wirtschaftsplan 2018 der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird um antragsgemäße Entscheidung gebeten.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2018 besteht aus:

- Planerläuterungen,
- Gewinn- und Verlustrechnung 2018 - 2022,
- Finanzplanung 2018 - 2022,
- Bilanzplanung 2018 - 2022,
- Planung der haushaltsrelevanten Positionen 2018 - 2022,
- Leistungsdaten 2018 - 2022.